

Zeitschrift:	Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band:	56 (1962)
Heft:	24
Anhang:	Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 12 Erscheint am 15. jeden Monats

Land und Volk der Juden zur Zeit der Geburt Christi

Meine lieben gehörlosen Freunde!

Wenn die Abende wieder länger werden und die Tage kürzer, dann wissen wir, daß Weihnachten nahe ist. Und immer wenn das Fest der Geburt Christi bevorsteht, überkommt uns ein heimeliges, frohes Gefühl! — Wir lesen dann die Bibel oder die Heilige Schrift viel andächtiger und aufmerksamer. Ich meine, da müßte man eigentlich auch einmal etwas sagen über Land und Volk der Juden, was nicht in der Heiligen Schrift steht. Das will ich nun versuchen.

Der Heiland aus dem Volk der Juden

Gott hat das Volk Israel durch den Alten Bund auf die kommende Zeit des Heiles vorbereitet. Diese Zeit beginnt mit der Geburt des Heilandes Jesus Christus. Jesus wurde von Maria, der Frau des Zimmermanns Josef aus Nazareth, geboren. Josef und Maria waren Glieder des Volkes Israel aus dem Stämme Juda. Sie waren Nachkommen des Königs David. Sie waren also Juden aus königlichem Geschlecht. Auch Jesus war ein geborener Jude.

Die Römer unterwerfen sich Palästina

Seit der babylonischen Verbannung war nie mehr ein Jude aus dem Hause Davids König gewesen. Das Land der Juden war in dieser Zeit meistens ein Untertanenland (nicht freies Land). Nur zur Zeit der Makkabäer wurde es noch einmal frei und hatte eigene Könige. Sie waren aber nicht aus dem Hause Davids. Im Jahre 63 vor der christlichen Zeit riefen nun die Juden, als sie durch eigene Streitigkeiten zerrissen waren, die Römer zu Hilfe. Diese sollten

den Streit schlichten. Das gelang ihnen aber nicht. Da schafften sie das Königtum ab und reihten ganz Palästina in das römische Reich ein. Das Gebiet von Galiläa im Norden und das Gebiet von Judäa im Süden wurden dem jüdischen Hohepriester unterstellt. Er mußte das Land im Namen der Römer leiten und verwalten. Die Juden mußten jetzt den Römern Steuern zahlen. — Das Gebiet zwischen Galiläa und Judäa hieß Samaria. Es wurde den Juden genommen, weil die Samariter nichts von den Juden und vom Tempel in Jerusalem wissen wollten. — Auch zehn Städte Palästinas im Norden und Osten des Landes wurden den Juden genommen, weil ihre Einwohner meistens Heiden waren. Sie wurden zu freien Städten erklärt und schlossen sich zum Zehnstädtebund zusammen.

Der König Herodes der Große

Der Hohepriester in Jerusalem konnte seine Stellung als Statthalter der Römer nicht lange halten. Im Jahre 40 vor Christus gelang es dem Herodes aus fürstlichem Geschlecht, von den Römern das Königtum über die Juden und zuletzt über ganz Palästina zu erlangen. Er mußte sich aber sein Land zuerst erkämpfen. Erst im Jahre 37 eroberte er Jerusalem und setzte sich dort als König fest. Sein Königtum war immer von den Römern abhängig. Er mußte ihnen Steuern und Abgaben entrichten. Er trieb diese von seinen Untertanen ein. Herodes war gewalttätig und grausam. Er ließ alle seine Gegner, auch einige seiner Frauen und Söhne, hinrichten oder ermorden. Da er kein Jude war, machte es ihm nichts aus, in heidnischen

Städten auch Göttertempel zu bauen. Sonst nahm er aber Rücksicht auf den Gottesglauben der Juden. Den Tempel in Jerusalem ließ er in wunderbarer Pracht neu bauen. Herodes wurde gegen Ende seines Lebens immer mißtrauischer und grausamer. Als er im Jahre 4 vor Christus starb, atmete ganz Palästina auf.

Die Zeit der Geburt Jesu

Jesus kam zur Welt, als Herodes noch lebte. Über das römische Reich herrschte damals Kaiser Augustus. Jesus ist nicht im ersten Jahr der christlichen Zeitrechnung geboren, sondern einige Jahre vorher. Das kommt daher, weil ein gelehrter Mönch im sechsten Jahrhundert, der das Geburtsjahr Jesu ausrechnen wollte, einen Rechnungsfehler gemacht hat. Lange Zeit merkte das niemand. Eigentlich ist das Jahr 6, 7 oder 8 vor Christus das Geburtsjahr Jesu und somit das erste Jahr der christlichen Zeit.

Die Zeit nach Herodes dem Großen

Als Herodes starb, verteilte Kaiser Augustus seine Herrschaft unter drei seiner Söhne. Archelaus erhielt das Gebiet von Judäa und Samaria. Herodes Antipas erhielt Galiläa und den Süden des Ostjordanlandes. Philippus erhielt das nördliche Ostjordanland. — In Galiläa liegt Nazareth, wo Jesus seine Jugend und seine ersten Mannesjahre verbrachte. Die drei Herodesöhne waren nur noch Fürsten und Statthalter, nicht mehr Könige. Archelaus war ebenso grausam und hinterlistig wie sein Vater. Die beiden andern Söhne herrschten milder und gütiger. Archelaus wurde im Jahre 6 nach Christus vom römischen Kaiser abgesetzt. Von jetzt an verwaltete ein römischer Statthalter aus Italien Judäa. Dieser übte die oberste Gewalt im Lande aus. Aber immer noch gab es auch jüdische Behörden. Die höchste jüdische Behörde war der Hohe Rat in Jerusalem. Er sorgte für Ruhe und Ordnung im Lande. An seiner Spitze stand der Hohepriester. Der Hohe Rat übte auch die rich-

terliche Gewalt aus. Nur Todesurteile durfte er nicht vollstrecken. Am meisten Freiheit gewährten die Römer den Juden im Glaubensleben. Sie nahmen große Rücksicht auf diesen Glauben. Das geschah vor allem in Jerusalem. Kein Römer und kein Heide durfte in den innern Tempelvorhof eintreten. Wer es tat, war des Todes schuldig.

Das Wunder der Heiligen Nacht

Als Maria und Josef von Nazareth aufbrachen, um sich nach Bethlehem zu begeben, mußten sie wohl drei- oder viermal in einer Herberge übernachten. Was wird doch in diesen Quartieren alles über die Verordnung des Kaisers geschimpft worden sein! Sicher haben nur wenige da auf Josef und Maria gesehen, die schweigend ihre Brotfladen hervorholten und aßen.

Das Schwerste war wohl das, weil sie keinen Raum finden konnten, in dem sie allein waren. Maria hat geahnt, daß sich die Geburt des Kindes, das so wunderbar empfangen worden war, auch auf wunderbare Weise vollziehen würde. Wie peinlich war also der Gedanke, immer von andern Menschen beobachtet zu sein.

Der heilige Lukas berichtet ausdrücklich, daß Maria das neugeborene Kind in eine Krippe legte. Eine Krippe aber setzt in diesem Falle einen Stall voraus. Und ein Stall ist im Morgenland eben sehr oft mit einer Höhle gleichbedeutend.

Heute noch finden sich in der Nähe der Geburtsgrotte eine ganze Anzahl solcher Höhlen. Die einen dienen mit einem Vorbau als Wohnungen. Andere dienen als Einstellraum für Holz. Wieder andere als Stall — und für Wanderhirten auch als Wohnung. In einem solchen Raum gebar Maria ihren Sohn. Sie umwickelte ihn mit Windeln und legte ihn in die Krippe. — Von Herzen wünsche ich allen lieben Gehörlosen der Schweiz reich gesegnete Festtage zum heiligen Christfest und ein glückliches, frohes neues Jahr.

Emil Brunner, Pfarrer

Aargau. Gehörlosenverein. Die vorgesehene Zusammenkunft am 6. Januar 1963 findet nicht statt. Das neue Datum wird noch bekanntgegeben. — **Voranzeige:** Hauptversammlung am 27. Januar 1963. Der Präsident: H. Zeller

Basel. Am Sonntag, dem 30. Dezember, um 9 Uhr, findet der Gottesdienst, diesmal mit Abendmahl, im Hüttenzimmer des Matthäusgemeindehauses statt.

Pfr. Fr. Fröhlich

Bern. Weihnachtsfeier, Sonntag, den 23. Dezember. Für die Evangelischen: Abendmahlsgottesdienst um 12.30 Uhr in der Insel-Kapelle (Tram Nr. 1 bis Friedhof). 14.00 Uhr im Festsaal des kaufmännischen Vereins an der Zieglerstraße: Weihnachtszusammenkunft. Mitwirkung der Mimengruppe Bern. Freundlich laden ein: Gehörlosenverein und Gehörlosen-Sportklub Bern, katholisches und reformiertes Pfarramt, Beratungsstelle.

Biel. Gehörlosenklub. Achtung! Weihnachtsfeier am Samstag, dem 15. Dezember, um 17 Uhr, im «Cafe Walliserkeller», beim «Volkshaus». Alle Mitglieder sind herzlich willkommen.

Burgdorf. Weihnachtsfeier mit dem Schwerhörigenverein: Sonntag, den 16. Dezember, um 14 Uhr, im Kirchgemeindehaus. Ansprachen (Pfr. Bieri, Pfr. Pfister), Lichtbilder, Bescherung, Imbiß.

Huttwil. Weihnachts-Zusammenkunft, Dienstag, den 25. Dezember. Wir treffen uns um 12 Uhr im Kirchgemeindehaus. Programm: Gemeinsames Mittagessen, Lichtbilder der frohen Botschaft, Abendmahlsgottesdienst. Ende um 15 Uhr. Wichtig: Wegen dem Mittagessen ist Anmeldung an Pfr. Pfister, Postgasse 56, Bern, nötig. Postkarte genügt.

Luzern. Zentralschweiz. Gehörlosen-Verein / Gehörlosen-Sportverein Luzern. Sonntag, den 23. Dezember, findet in der Villa Bruchmatt, Luzern, unsere Weihnachtsfeier statt. Das Programm ist wie folgt: 8 bis 10 Uhr Gelegenheit zum heiligen Sakrament der Beichte. 10 Uhr Gottesdienst in der neuen und schönen Kapelle der Villa Bruchmatt. 11.45 Uhr Mittagessen in der Villa Bruchmatt. (Anmeldung ist unbedingt notwendig!!) 14.00 Uhr beginnt unsere Gemeinschaftsfeier in weihnachtlichem Glanze und Stimmung. Für die Mitglieder der beiden Vereine wird anschließend ein Grassis-Imbiß serviert. Jeder Gehörlose sollte einem Vereine angehören! Willkommen zum Friedensmal mit Gott und zur frohen Runde!

Der Vorstand

Luzern. Am 15. und 16. Dezember wird für jüngere Jahrgänge von Gehörlosen ein Wochen-

ende durchgeführt in Wilen bei Sarnen, Niklausenhof. Vor allem für ehemalige Hohenrainer, welche sich zum Lebenskampf weiter schulen und sammeln sollen. Wer kein langweiler und interesseloser Mensch ist, der meldet sich sofort an! Du wirst Deine Lehrer treffen!

Lyß. Jahres-Schluß-Zusammenkunft, Sonntag, den 30. Dezember, um 14 Uhr. Programm: Abendmahlsgottesdienst in der Kirche, Lichtbilder im Gemeindesaal, Imbiß im «Bären».

Winterthur. Weihnachtsfeier mit Abendmahl. 14.15 Uhr: Gemeindezusammenkunft im Kirchgemeindehaus der Zwinglikirche (Trolleybus «Seen» bis Deutweg). 15.30 bis 17.00 Uhr: Gottesdienst mit Mimenchor in der Zwinglikirche Winterthur. Für die östliche Kantonshälfte.

Winterthur. Gehörlosenverein. Voranzeige. Sonntag, den 6. Januar 1963, um 14.15 Uhr, im Café «Erlenhof», 1. Stock. Film mit Vortrag ? von USA. Wir wünschen allen recht frohe Festtage.

Zürich. Weihnachtsfeier mit Abendmahl. 14.00 bis 15.00 Uhr: Gemeindezusammenkunft im Restaurant «Karl der Große». 15.30 bis 17.00 Uhr: Gottesdienst mit Mimenchor in der Wasserkirche Zürich. Für die westliche Kantonshälfte. Bitte ganz pünktlich kommen, die Türen werden nach Beginn geschlossen.

Zürich. Die traditionelle Neujahrszusammenkunft findet im Restaurant «Du Pont», im Saal, erster Stock, am 1. Januar, um 14 Uhr, statt. Die Gehörlosen-Krankenkasse und der Gehörlosen-Sportverein Zürich laden alle Zürcher Gehörlosen herzlich ein.

Zürich. Sonntag, den 6. Januar, katholischer Gehörlosen - Gottesdienst im Gesellenhaus, Wolfbachstraße 15, Zürich, Tram 3, 5, 8 und 9 bis Pfauen). Um 8.00 Uhr Beichtgelegenheit. 9.00 Uhr heilige Messe mit Predigt und Kommunionempfang. Gemeinsames Frühstück. — Anschließend Film oder Lichtbilder.

Bildungskommission. Samstag, den 15. Dezember. Herr Bütiker, Lichtbildervortrag über den Bildhauer Barlach. — Samstag, 22. Dezember, freie Zusammenkunft. Allen Gehörlosen entbieten wir frohe Festtage.

Silvesterabend in Olten

Im Hotel «Schweizerhof» in Olten führt der Sporting eine Silvesterfeier durch. Ab 21 Uhr spielt das Trio «GAMO» zum Tanze auf. Freinacht. Wettbewerbe mit tollen Überraschungen, Humor. Eintritt mit Tanz, Damen Fr. 2.20, Herren Fr. 3.30. Freundlich ladet ein Sporting Olten

Merktafel

Halbmonatsschrift	erscheint je am 1. und 15. des Monats
Redaktionsschluß	für den Textteil 11 Tage vor Erscheinen. Einsenden an A. Roth, Gatterstraße 1b, St. Gallen
Gerade Nummern	für die Anzeigen 6 Tage vor Erscheinen. Einsenden an Schweizerische Gehörlosen-Zeitung, Postfach 2, Münsingen
Schriftleitung (ohne Anzeigen)	mit evangelischer und katholischer Beilage Alfred Roth, Gatterstraße 1b, St. Gallen, Tel. 071 22 73 44 Xaver Schurtenberger, Sagenbachstraße, Hochdorf LU, Tel. 041 88 15 75
Verwaltung und Anzeigen	Ernst Wenger, Postfach 2, Münsingen, Tel. 031 68 15 92
Abonnementspreis	Fr. 4.50 für das halbe, Fr. 9.— für das ganze Jahr; Ausland Fr. 10.—
Postscheck-Nr.	VIII 11319, Zürich
Druck und Spedition	AG Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen
Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG) für die deutsch-, italienisch- und romanischsprachige Schweiz	
Präsident: Pfarrer Dr. A. Knittel, Hochstraße 80, Zürich 44	
Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner, Horn, Thurgau	
Kassier: Dr. iur. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern	
Sekretariat und Geschäftsstelle: Elsbeth Mittelholzer, Klosbachstraße 51, Zürich 32, wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.40, Veloschild Fr. 2.—, Broschen Fr. 2.25) zu beziehen sind	
Gewerbeschule für Gehörlose Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich	
Leiter: H. R. Walther, Oberallenbergrasse, Männedorf	
Schweizerische Taubstummenbibliothek (Fachbibliothek) Bibliothekarin: Marta Lüthi, Lehrerin, Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee	
Schweizerischer Taubstummenlehrerverein Präsident: P. Mattmüller, Lehrer, Gossetstraße 58, Wabern	
Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB) Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft, Vordemwald AG	
Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, Bern	
Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband Präsident: Heinrich Schaufelberger, Postfach 322, Zürich 39	
Sekretär: Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich 3	
Kassier: Ernst Ledermann, Bodenackerweg 30, Münchenbuchsee	